Hansestadt Wesel
Jugend, Schule und Sport

Familienportal
der Stadt Wesel

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr

Beratung

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr

Für seelisch behinderte Kinder ist ab der Einschulung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Dieser erbringt als sogenannter Rehabilitationsträger Leistungen der

- Teilhabe an Bildung
- Teilhabe am Arbeitsleben und
- Sozialen Teilhabe.

- Die genauen Anspruchsvoraussetzungen ergeben sich aus dem § 35 a SGB VIII. Demnach haben Kinder oder Jugendliche einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht **und**
- daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- Eine seelische Behinderung ist gegeben, wenn eine Person aufgrund einer seelischen Krankheit (z.B. ADHS, Depressionen etc.) an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert wird. Es besteht dann ein Rechtsanspruch auf vielfältige ambulante wie auch stationäre Hilfen von der Schulbegleitung oder Freizeitassistenz bis hin zur Unterbringung in einer heilpädagogischen Einrichtung.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Alter des Kindes

6 bis 10 Jahre, 10 bis 16 Jahre, 16 bis 18 Jahre, 18+ Jahre

Wann?

Termin(e)

Öffnungszeiten und Termine finden Sie auf der Hompage des Veranstalters.

Wo?

Stadt Wesel - Sozialpädagogische Fachdienste

Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Trägerschaft

Stadt Wesel

Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

0281 - 203 0

Email

poststelle@wesel.de

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers